

## Forum

Denkmalpflege und bei der Ausführung des Denkmalschutzgesetzes. Zu ihren Aufgaben gehört es, Leitlinien des konservatorischen Handelns vorzubereiten, die fachliche Denkmalpflege des Landes im Rahmen der Leitlinien zu koordinieren und auf die Einhaltung der Ziele eines landeseinheitlichen Vollzuges hinzuwirken. Außerdem bereitet sie die Aufstellung des Denkmalförderprogramms vor, welches dann durch das zuständige Ministerium erlassen wird. Auch die Erfassung und Bewertung von Kulturdenkmalen und von Gesamtanlagen werden in ihren fachlichen Grundlagen und nach landesweiten Kriterien erarbeitet und dargestellt.

In Fällen von besonderer Bedeutung oder in Fällen, für deren Bewertung besonderer Fachverstand vorhanden ist, ist das Landesamt gemeinsam mit dem Fachreferat für Denkmalpflege des jeweiligen Regierungspräsidiums an der Beratung von Eigentümern und Besitzern von Kulturdenkmalen zu beteiligen. Schließlich hat es auch die Aufgabe, Schwerpunktgrabungen durchzuführen, die fachliche Denkmalpflege nach innen und außen zu vertreten, die zentrale denkmalfachliche Öffentlichkeitsarbeit vorzubereiten und in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium durchzuführen sowie zentrale Fachbibliotheken, Dokumentationen und Fachdatenbanken und zentrale fachliche Dienste landesweit vorzuhalten. Der Geset-

zesvollzug nach außen liegt nach wie vor grundsätzlich bei den unteren Denkmalschutzbehörden (gegenwärtig 201 an der Zahl). Wenn sie von der Äußerung der höheren Denkmalschutzbehörde abweichen wollen, müssen sie dies vor der Entscheidung rechtzeitig mitteilen.

Mit der Neuorganisation der Denkmalpflege im Jahre 2005 ist ein Wendepunkt in der Denkmalpflege unseres Landes eingetreten, über dessen Auswirkungen wir derzeit noch keine endgültigen Aussagen machen können. Bereits heute ist aber deutlich erkennbar, dass die Auflösung einer national und international anerkannten Fachbehörde und ihr Ersatz durch fünf Organisationseinheiten die Arbeit in der Landesdenkmalpflege nicht einfacher gemacht haben. In Verbindung mit den einschneidenden Personaleinsparungen und Mittelkürzungen werden der bisherige Standard und der Umfang fachlicher Arbeit einer zunehmenden Veränderung unterworfen sein. Dennoch sind alle Kolleginnen und Kollegen, die in der fachlichen Denkmalpflege unseres Landes tätig sind, bemüht, ihren Beitrag und ihre Fachkenntnis auch unter den neuen Rahmenbedingungen einzubringen und so als Mitglieder der Landesdenkmalpflege das Kulturerbe unseres Landes auch für die nachfolgenden Generationen zu sichern.

DIETER PLANCK

## Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern von 1990 – 2005 Rückblick und Perspektiven

### Paradigmenwechsel?

Seit den 1990er Jahren lässt sich in Bezug auf die gesellschaftliche Akzeptanz der Denkmalpflege in Politik und öffentlicher Meinung in zunehmendem Maße ein Paradigmenwechsel feststellen: Gesellschaftliche Phänomene werden vornehmlich auf der Basis ökonomischer Behandelbarkeit erörtert und die Lösung aller Probleme allein mit dem Instrumentarium der Wirtschaft und des Marktes versprochen. Eine qualitative Diskussion, die auf spezifische Organisationen und Problemstellungen eingeht, kommt erst gar nicht auf, als ob sich der Wert des baulichen und ar-

chäologischen Erbes, einer ästhetisch und ökologisch geordneten Umwelt in Quartalsabschlüssen messen ließe. Was in allen Reformdiskussionen fehlt, ist eine Verständigung darüber, welche Anliegen der Gesellschaft etwas wert sind, was ihr z.B. Kultur und insbesondere Denkmalpflege wert sind.

Natürlich hatte es in den üppigen Zeiten Auswüchse gegeben, restauratorische Großmaßnahmen, an die man schon Fragen richten konnte. Informations- und Dokumentationswesen standen im Schatten. Das »Großinventar« hatte sich im Streben nach Perfektion zu einem Monstrum entwickelt. Denkmalstatus und Statistik gab es nicht. Sollten wir jammern, als seit 1990

die finanziellen Mittel für die Denkmalpflege stetig zurückgefahren wurden? Vielleicht eher schweigen, um nicht noch deutlicher ins Rampenlicht zu treten, auch wenn das vernünftige Arbeiten immer schwieriger wurde? Schließlich – im Januar 2006 – wurden die verfügbaren Mittel erneut um die Hälfte gekürzt, Personaleinsparungen von 10 Prozent zwischen 2004 und 2008 angeordnet: 25 Stellen, davon allein 14 Stellen des höheren Dienstes. Abspecken bei der Denkmalpflege aber birgt die Gefahr in sich, dass unersetzbare Werte für immer verloren gehen.

### Entwicklung der Rechtsgrundlagen 1990 – 2005

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz vom 25. Juni 1973 hat bis zum 7. Juli 2006 zwölf Änderungen erfahren, seit 1990 allein sieben, von redaktionellen Korrekturen bis zu massiven Eingriffen in die Gesetzes-systematik und in den Vollzug. Das ursprünglich als vorbildlich angesehene Gesetz verlor 1994 entscheidend an Kraft, als der *Devolutiveffekt* entfiel und das Einvernehmen zwischen Unteren Denkmalschutzbehörden und Denkmalfachbehörden nicht mehr hergestellt werden musste. Die Auswirkungen treten heute gravierend zu Tage. Die Erlaubnispflicht bei Maßnahmen an Nichtdenkmälern im Ensemble besteht inzwischen nur mehr, wenn sie sich auf das Erscheinungsbild auswirken. Bei Bauvorhaben des Bundes, der Länder und der Bezirke ist die Zuständigkeit auf die Bezirksregierungen verlagert. Die Denkmalforschung muss ausdrücklich mit den sonstigen Aufgaben des Amtes in unmittelbarem Zusammenhang stehen; denkmalfachliche Stellungnahmen sind jetzt innerhalb einer zwingenden Frist von vier Wochen abzugeben. Hingegen blieb der Versuch, das Bayerische Denkmalschutzgesetz entsprechend den Vorgaben des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1999, Az. 1BvL 7/91, Ez D 1.1 Nr. 7, anzupassen, stecken.

Immer noch fehlen die enorm wichtigen ausdrücklichen Schutzvorschriften für Bodendenkmäler, das Veranlasserprinzip, die Erlaubnispflicht für das Führen von Metallsonden und das Schatzregal. Trotz des am 23. Juli 2003 in Kraft getretenen Bundesgesetzes zum Europäischen Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz des archäologischen Erbes (Charta von La Valletta) sieht sich der Gesetzgeber nicht in der Lage, entsprechend nachzubessern. Infolge der noch geringen Eintragungszahlen für bewegliche Denkmäler, zu denen auch Funde gehören, sind in Bayern Funde, welche sich nicht in staatlicher oder kommunaler Obhut befinden, derzeit kaum geschützt.

Wünschenswert wäre vor dem Hintergrund der Rechtsprechung, dass das Bayerische Denkmalschutzgesetz nicht nur das Verfahren regelt, sondern auch Aussagen zu den materiellen Anforderungen und Grundsätzen der Denkmalpflege trifft. Dies bleibt leider fast völlig den internationalen Dokumenten (Charta von Venedig, Lausanne, Florenz, Washington, La Valletta) überlassen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Bayerische Denkmalschutzgesetz im Kern bedroht: In einem mehrjährigen *Probelauf* in 21 Kommunen soll ermittelt werden, wie sich hinsichtlich der Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege der Ersatz der *Soll*-Bestimmung durch eine *Kann*-Bestimmung auswirken wird.

Mit der Einführung des kommunalen Bürgerentscheids eröffnet seit 1995 eine Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid auch für Fragestellungen, welche das Schicksal eines Denkmals zum Gegenstand haben können. Dass so die fundierte fachliche Auseinandersetzung und die umfassende Abwägung unterbleiben, liegt auf der allgemeinen Linie, der Schwächung des *hoheitlichen* Denkmalschutzes.

### Integraler Denkmalbegriff, Integrale Denkmalpflege und die Reform des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege

Der Titel des 2004 erschienenen Handbuchs »Denkmalschutz und Denkmalpflege« von Dieter Martin und Michael Krautzberger enthält den Zusatz »einschließlich der Archäologie«. Damit ist ausgedrückt, dass es bislang nicht selbstverständlich war, den Erhalt und die Pflege des baulichen und des archäologischen Erbes als eine Einheit zu betrachten. Auch in der Organisation vieler Fachbehörden der Bundesländer zeigt sich diese traditionelle Unterscheidung. Niemand bestreitet, dass Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege über ein unterschiedliches methodisches Instrumentarium verfügen und dass sich die zugeordneten akademischen Disziplinen unterscheiden. Bei beiden aber geht es um Geschichte, Geschichtlichkeit und Zeugniswert. Im Umgang mit beiden Denkmalgattungen geht es um den materiellen Erhalt prinzipiell vergänglicher Dinge unter nicht vorhersehbaren zukünftigen Rahmenbedingungen wie den mentalen Grundlagen, der gesellschaftlichen Verankerung der Erinnerung- und Zeugniswerte, dem politischen Gestaltungswillen, den ökonomischen Ressourcen oder technischen Kenntnissen und Möglichkeiten. Neben dem *Zeugniswert* bilden sekundäre Werte wie der Identifikationswert, der *ökonomische Wert* (reiner

## Forum

Materialwert, Wert für eine direkte Nutzung, Wert für die Fremdenverkehrswirtschaft, Standortfaktor, Impuls der Mittelstandsförderung), der *Freizeitwert* und der *ästhetische Wert* oft eine ausschlaggebende Rolle für die Erhaltungschancen – oft ein Nachteil für Bodendenkmäler. Trotz aller Unterschiede bilden Bau- und Bodendenkmäler eine – häufig sogar materielle – Einheit. Wenn wir die Denkmäler, einschließlich des beweglichen Kulturgüts, im Verbund betrachten, erhöhen wir Schutzmöglichkeiten und Überlebenschancen. Die Einheit der Denkmäler findet ihren Ausdruck in einer *Integralen Denkmalpflege*, die in Bayern schon bei der Errichtung des Generalkonservatoriums 1908 als eigenständige Behörde, der Geburtsstunde der staatlichen Denkmalpflege, Paté stand. Aber erst die Strukturreform des Landesamts ab 2001 verhalf diesem Grundgedanken wieder zu der ihm angemessenen Bedeutung.

Ich trat 1999 meinen Dienst als Generalkonservator mit dem Auftrag an, eine Reform des Denkmalamtes durchzuführen. Die ehemals unübersichtlich zahlreichen Organisationseinheiten wurden neben dem *Stab* (Justitiariat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Fortbildung, Information und Kommunikationstechnik, Haushalt, Personal, Innere Dienste) zu vier fachlichen Organisationseinheiten zusammengefasst: Praktische Bau- und Kunstdenkmalpflege (Abt. A), Praktische Bodendenkmalpflege (Abt. B), Denkmalerfassung und -forschung (Abt. Z) sowie die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen (LST). Zur Abt. A gehören die vier Referate zur Betreuung der Denkmaleigentümer (Gebietsreferate), die Restaurierung und das Referat Förderwesen. Spiegelbildliche Referate umfasst auch die Abt. B, statt des Förderwesens hier die Archäologische Projektion. Einen neuen Ansatz verkörpert die Abt. Z: Hier arbeiten Bau- und Bodendenkmalpflege gemeinsam in den Bereichen Denkmalerfassung (Denkmalliste, Inventarisierung), Denkmalforschung (Bauforschung, städtebauliche und archäologische Flächenforschung, physikalisch-chemische Forschung), Dokumentation (Ordnung, Bewahrung und Erschließung der analogen und digitalen Text-, Bild- und Plan-Dokumentationsdaten) und Publikationswesen. Die 2003 abgeschlossene Reform ist aus einem Guss und repräsentiert den Ansatz der Integralen Denkmalpflege. Schnell zeigten sich positive Folgen der neuen Struktur, als die 2004 verordnete Stellenkürzung und die Schließung von vier Dienststellen der Bodendenkmalpflege das wohldurchdachte Gerüst wieder aus dem Lot zu bringen drohten.

### Entwicklung der Fördermittel 1990 – 2005

Im Jahre 1990 erreichten die von der Denkmalfachbehörde zur entsprechenden Förderung der nichtstaatlichen Bau- und Kunstdenkmäler bewilligten Zuschüsse mit ca. 22 Mio. Euro den höchsten jemals erreichten Stand. Dann sanken diese operativen Mittel im Sturzflug auf heute ca. 4 Mio. Euro. Der Entschädigungsfonds, in den der Freistaat und die Kommunen einzahlen, blieb stabil und liegt heute bei 23 Mio. Euro pro Jahr. Für denkmalpflegerische Großmaßnahmen vorbehalten und vom Wissenschaftsministerium verwaltet, bedingt der Einsatz diese Mittel ein aufwendiges Verwaltungsverfahren.

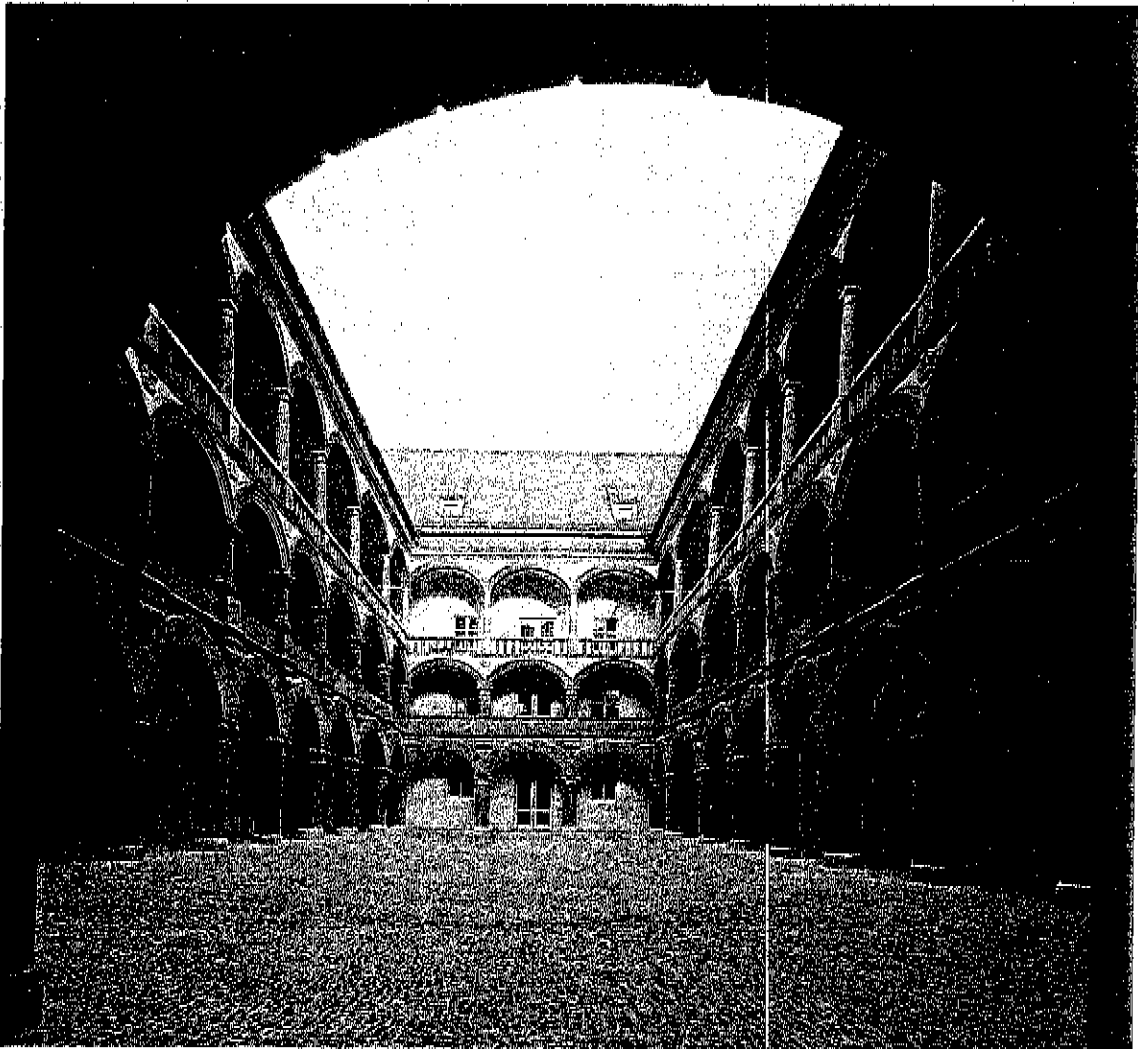
Die zur direkten, finanziellen Förderung von *Bodendenkmalpflege- und -erhaltungsmaßnahmen* zur Verfügung stehenden operativen Mittel bewegen sich nur zwischen 25.000 Euro und 50.000 Euro pro Jahr. Allerdings leistete das Landesamt in den 1990er Jahren umfangreichere mittelbare Förderung im Rahmen von Rettungsgrabungen und heute noch durch Grabungspersonal. Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern verfügte 1990 noch über Fördermittel in Höhe von 4.360.000 Euro. 2005 standen noch 1.277.000 Euro im Haushalt.

### Praktische Denkmalpflege: Bau- und Kunstdenkmäler

Neben den Finanzkürzungen wirkten sich besonders die Personalkürzungen auf die praktische Bau- und Kunstdenkmalpflege aus. Statt der notwendigen vier bis sieben Referenten pro Regierungsbezirk stehen heute nur noch drei zur Verfügung. Trotz mehrfacher Ansätze, die staatlichen Restaurierungswerkstätten zu konzentrieren, scheint die Restaurierung am Landesamt gesichert. 80 Prozent der Arbeitszeit verwenden die Restauratorinnen und Restauratoren heute auf Beratung, nur 20 Prozent auf eigene restauratorische Tätigkeit. Allerdings ist der Beratungsauftrag nicht mehr im erforderlichen Umfang zu erfüllen, wenn Fachbereiche wie Textil und Metall nur noch mit Teilleistungen abgedeckt werden können. Die Folge: Reduzierung auf einen gezielten, schwerpunktmäßigen Einsatz.

Neben Personaleinsparungen und Mittelkürzungen erforderte die Veränderung der Rahmenbedingungen – Arbeitsplatzsicherung, Globalisierung, Strukturwandel – eine neue Definition und Konzentration der Kernaufgaben. Auch das Netzwerk der Denkmalpflege in Bayern wird zunehmend grobmaschiger: Die Unteren Denkmalschutzbehörden – die Partner im Vollzug des

## Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bayern von 1990 – 2005. Rückblick und Perspektiven



2. München, Alte Münze, Sitz des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

Denkmalschutzgesetzes – werden geschwächt; fehlende Sorgfalt in den Abwägungsprozessen wirkt sich vermehrt zu Ungunsten der Denkmalpflege aus; die Bezirksregierungen nehmen ihre Funktion als Höhere Denkmalschutzbehörde nicht mehr im früheren Umfang wahr. Voruntersuchungen zum Denkmalbestand und zur Erlangung der Kostensicherheit – früher standardisiertes Vorgehen – werden immer häufiger in Frage gestellt. Die Folge: vordergründiger »neuer Glanz« an der Fassade – aber keine Mittel für das defekte Dachwerk. Nachhaltigkeit fällt der Kosteneinsparung zum Opfer; Wartung, Unterhalts- und Pflegemaßnahmen

werden vernachlässigt. Instandsetzungsintervalle werden so immer kürzer.

#### **Praktische Denkmalpflege: Bodendenkmäler**

In der *Bodendenkmalpflege* galt in Bayern von Anfang an ein dezentraler Ansatz: Die erste Außenstelle in Würzburg 1908 war für Franken und die damals bayerische Pfalz zuständig. Mit dem systematischen Ausbau der Dienststellen ab den 1950er Jahren erhielt jeder Regierungsbezirk bis 1976 eine eigene Dienststelle:

## Forum

Die Bodendenkmalpflege konnte zeit- und bürgernah agieren. Dieses Prinzip fand durch den Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom Winter 2003, die Dienststellen von acht auf vier Standorte zu reduzieren, sein Ende. Für die vorherzusehenden Zusatzbelastungen sind finanzielle und personelle Kompensationen nicht vorgesehen, im Gegenteil: Personaleinsparungen verschärfen die Probleme.

Vor der Einführung der Integralen Denkmalpflege waren fast alle bodendenkmalpflegerischen Aufgaben von der Funderfassung über Prospektion, Inventarisierung, Ausgrabung und Bauleitplanung bis hin zur Publikation in einer Abteilung konzentriert. Die Neuorganisation des Landesamtes ergibt nun deutlich verbesserte Möglichkeiten gemeinsamen Handelns.

Im Berichtszeitraum durchlief die Bodendenkmalpflege in Bayern einen allmählichen Wechsel von der agierenden Institution zur beratenden und vermittelnden Behörde in allen Fragen des (Boden)Denkmalmanagements. Die 1980er und teilweise auch die 1990er Jahre waren noch von eigenem Personaleinsatz im Bereich des Grabungswesens und teilweise weitreichender wissenschaftsorientierter Tätigkeit, z.B. bei der geophysikalischen Prospektion, gekennzeichnet. Dies führte dazu, dass bei Baumaßnahmen im Bereich von Bodendenkmälern fast nur die der Zerstörung vorausgehenden Untersuchungen gefordert wurden, anstatt über substanzerhaltende Alternativen nachzudenken. Vor allem die Verringerung von staatlichen Arbeitsbeschaffungsprogrammen (ABM) und das Schwinden finanzieller Ressourcen führten zu einer verstärkten Durchsetzung des Veranlasserprinzips, zur Etablierung von privaten Grabungsfirmen und, damit verbunden, zur Formulierung von Grabungsrichtlinien. Neue Ziele sind der Erhalt der Bodendenkmäler mit der Forderung nach konsequenten Ersatzmaßnahmen wie u.a. Überschüttung, punktuelle Fundamentierung oder Verschiebung von Bauvolumina. Als Symbol hierfür mag die Ausweisung des Limes als Teil des UNESCO-Welterbes »Grenzen des römischen Reiches« mit den Arbeiten zum Schutz, zur Präsentation und Vermittlung angesehen werden.

### Denkmalerfassung und Denkmalforschung

Die mit dem Denkmalschutzgesetz 1973 in Auftrag gegebene Erfassung der Denkmäler Bayerns in Listen – 1985/1986 in der Reihe »Denkmäler in Bayern« publiziert – zeigt nur eine Momentaufnahme. Die Vervollständigung der Listen, insbesondere im Bereich der Bodendenkmäler, und ihre konsequente Fortschrei-

bung ist eine Kernaufgabe der Denkmalpflege. Die inhaltliche Diskussion darüber war in den letzten 15 Jahren geprägt von der Benennung von Kriterien zur Feststellung von Denkmaleigenschaften bei Bauten der Nachkriegsarchitektur, bei »Verbrechensorten« des sogenannten Dritten Reichs sowie bei Industriedenkmalern. Es lag dabei nahe, dass sich an München und seiner Architektur die Diskussion über die Abgeschlossenheit historischer Epochen – Voraussetzung für die Aufnahme von Objekten in die Denkmalliste – entzündete. Frei gewordene Kasernen, militärische Sperranlagen u.ä. wurden nach den politischen Ereignissen von 1989 auf Denkmaleigenschaft überprüft. Weitgehend abgeschlossen wurden bis Ende der 1990er Jahre die Ensemblefeststellungen, etwa 960 in Bayern, sowie die formellen Eintragungsverfahren in Verbindung mit dem Landesdenkmalrat.

Seit 1994 laufen Vorbereitungen zum Auf- und Ausbau einer EDV-Datenbank zur Verwaltung der Denkmalliste, die seit 1998 vollständig erfasst ist. Dem diente die Einrichtung von ca. 320 EDV-Arbeitsplätzen seit 1999 sowie die Einbindung der Liste in eine zentrale SQL-Datenbank seit 2002. Reagiert werden musste auf rasante Änderungen bei den Anforderungen an die Vorhaltung digitaler Daten. Der aktuelle Schwerpunkt liegt deshalb im Aufbau eines web-basierten Fachinformationssystems der Denkmalpflege im Rahmen einer Integralen Geodatenbank in Bayern.

Es fällt auf, dass über die Lage und die Aussichten der Denkmalpflege viel geschrieben und gesprochen wird, ein *Denkmalstatus* aber fehlt, obgleich der Ausgangspunkt eines jeden Schutzes und jeder Pflege die Beschreibung des Schutzguts und seines Zustandes ist. Deshalb findet seit 2003 eine *Nachqualifizierung und Revision der Bayerischen Denkmalliste* mit dem Ziel einer begrifflichen Vereinheitlichung (Thesaurus) und flächendeckenden Überprüfung des Denkmälerbestandes statt.

Im Rahmen der Inventarisierung, deren Medium die seit 1895 bestehende Reihe der »Kunstdenkmäler von Bayern« ist, wurde eine Neue Folge eingerichtet (seit 1995 sechs Bände), um auf aktuelle Probleme kurzfristiger reagieren zu können. Von dem geplanten Inventar der Stadt Bamberg liegt etwa 40 Prozent im Druck vor. – Die *Bauforschung* in Bayern zielt traditionell nicht auf die Erforschung von Großprojekten, sondern stellt Grundlagen für die Bewertung von Denkmalsubstanz bereit. – Die *flächenbezogene Denkmalpflege* arbeitet im Vorfeld von Planungsentscheidungen, um den Beteiligten von Planungsprozessen die Denkmälwerte in ihren Raumstrukturen zu vermitteln. 1988 entwickelt, hat sich der *Denkmalpflegerische Erhe-*

*bungsbögen zur Dörferneuerung* als erfolgreiches Instrument zur präventiven Denkmalpflege mit mittlerweile 750 Exemplaren entwickelt; abgewandelt nun auch in der Stadtanierung und Stadtplanung im Gebrauch. In den letzten Jahren wurde ein Modell zur Erfassung historischer Kulturlandschaften in Verfahren der Flurneuordnung entwickelt. – Auch die erst im Jahr 2003 als Referat ins Leben gerufene *archäologische Denkmalforschung* arbeitet auf dem Gebiet der Landschaftsarchäologie und Kulturlandschaftsforschung, entwickelt Schutzkonzepte für Reservate, betreut Plan- und Trassengrabungen. – 1979 als erstes naturwissenschaftliches Labor an einem Denkmalamt gegründet, erarbeitet das Zentrallabor Stellungnahmen zu naturwissenschaftlichen und materialtechnischen Fragen. Die analytische Bewertung von Konservierungsmaßnahmen liefert Ergebnisse, die als Planungsgrundlagen in die wirtschaftliche Wartung vieler Objekte einfließen. Dazu hat das Labor an zahlreichen Querschnittprojekten mit großer Breitenwirkung – wie dem China-Projekt – mitgearbeitet.

Die Publikationen des Landesamtes decken Dokumentation und Vermittlung ab. Das »Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege« konnte in den letzten Jahren nahezu an die Jetztzeit herangeführt werden. Auf dem Laufenden befinden sich die »Fundchronik« (für 2001/2002) und Das »archäologische Jahr« (für 2004). Nahezu jährlich sind »Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte« und »Berichte der bayerischen Bodendenkmalpflege« herausgekommen, 77 Bände der »Arbeitshefte« zwischen 1990 und 2005 erschienen, zwischen 1994 und 2002 fünf Lieferungen der »Arbeitsblätter«. Vom beliebtesten Werk der Denkmälervermittlung, der »Denkmaltopographie«, erschienen seit den späten 1980er Jahren 25 Bände, deren Qualität durch eine Verbesserung der kartographischen Ausstattung und der historisch-topographischen Ansprache der Objekte permanent gesteigert wurde. Im Jahr 2001 sind die »Denkmalpflege Informationen« zu einer Zeitschrift der bayerischen Denkmalpflege entwickelt, im Folgejahr der »Kalender« als Medium der Denkmälervermittlung wiederbelebt worden.

Das im Jahr 2003 gegründete Referat Dokumentationswesen ist mit dem Aus- und Aufbau einer zukunftsfähigen, gepflegten Datenbank beschäftigt. Hier sollen die im Landesamt vorhandenen Informationen erschlossen werden. Analoge Erhebungs- und Sicherungsverfahren wurden seit den frühen 1990er Jahre durch digitales Aufmaß- und Aufnahmefähigkeiten ersetzt. Als ernsthaftes Problem ist die Langzeitarchivierbarkeit digitaler Daten zu bewerten, weshalb digitale Techniken gegenwärtig unter der

Maßgabe eingesetzt wird: digital erschließen, analog archivieren.

### Museumsbetreuung

Museumsbetreuung gehört in Bayern traditionell zu den Aufgaben des Landesamtes für Denkmalpflege. Seit 1990 führte die dynamische Entwicklung der bayerischen Museumslandschaft zu einer Vermehrung der Museen von 900 auf etwa 1.250; allein 1.100 davon sind nichtstaatliche Museen. Arbeitsschwerpunkte seit 1990 sind – neben der eigentlichen Beratungstätigkeit – ein qualifizierter Ausbau der Museumslandschaft, EDV-gestützte Inventarisierung, Fortbildung (Fortbildungsprogramm Museumspraxis) und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wie die trilaterale *Bayerisch-böhmisch-sächsische Museumstagen*, sowie Öffentlichkeitsarbeit (Zeitschrift »Museum heute«, Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk, das Handbuch »Museen in Bayern«, seit dem Jahr 1996 im Internet Informationen zu Museen unter <http://www.museen-in-bayern.de>). 2004 öffnete der »Infopoint Museen & Schlösser in Bayern«.

### Zukunft der Denkmäler – Zukunft der Denkmalpflege

Welche Rolle werden die Denkmäler in der Zukunft spielen? – eine Frage, von der auch die Zukunft von Denkmalschutz und Denkmalpflege abhängt. Die künftige Entwicklung Bayerns wird nach dem heutigen Kenntnisstand davon geprägt sein, dass die Bevölkerungszahlen insgesamt abnehmen, der Anteil der älteren, nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Personen an der Gesamtbevölkerung steigt und stabile oder zunehmende Bevölkerungszahlen sich auf Ballungsräume konzentrieren. Der Anteil von Bewohnern mit einem anderen ethnischen und mentalen Hintergrund wird zunehmen, Traditionsstränge werden abreißen, traditionelle religiöse, mentale und kulturelle Milieus zunehmend erodieren, ersetzt oder überlagert. Es zeichnet sich ab, dass der Staat und die Kommunen aus politischen (Deregulierung), personellen (Personallabbau) oder finanziellen (Steueraufkommen, Verschuldung) Gründen die Möglichkeiten einer Steuerung nicht mehr im gewohnten Umfang wahrnehmen wollen oder wahrnehmen können.

Der Erhalt des baulichen und archäologischen Erbes in Bayern wird von diesem Wandel beeinflusst sein, könnte aber auch einen Beitrag zur Bewältigung dieses Wandels, insbesondere auch zur dringend notwen-

## Forum

digen *Stärkung der Regionen* leisten. Historische Bauwerke, vor allem aber historische und einigermaßen unverletzte Ortsbilder und Kulturlandschaften, die den ländlichen Raum immer noch auszeichnen, können im Konkurrenzkampf mit den Ballungsräumen eine wichtige Rolle spielen. Denkmäler können für eine sinnerfüllte und sinnstiftende *Freizeitgestaltung* – einer auch immer stärker alternden Gesellschaft – eine große Bedeutung erhalten. Schon heute besteht die Bevölkerung vieler kleinerer Städte und Gemeinden zu einem nicht geringen Teil aus Bürgern, die wegen ihres persönlichen, familiären, sozialen, ethnischen, geistigen, religiösen und mentalen Hintergrunds zu den baulichen und archäologischen Zeugnissen der Geschichte ihres Gastlandes oder ihrer neuen Heimat keine rechte Beziehung finden können. Es wird darauf ankommen, diesen Mitbürgern den Wert dieser baulichen und archäologischen Zeugnisse zu vermitteln und Verständnis dafür zu wecken, dass spezifische Bauvorhaben auf das historische Ortsbild Rücksicht nehmen sollten.

Die künftige Entwicklung wird in erheblichem Maße *Baudenkmäler in kirchlichem Eigentum* betreffen, für die eine seelsorgerische Notwendigkeit nicht mehr besteht. Bereits jetzt stellen die Kirchen Überlegungen an, wie funktionslose kirchliche Bausubstanz genutzt werden kann. Es ist zu berücksichtigen, dass Kirchen nicht alleine gottesdienstliche Gebäude sind, sondern für die Identität und damit die Qualität einer Ortschaft prägende Bedeutung haben.

Im Hinblick auf den *Umgang mit Ressourcen* ist zu bedenken, dass sich im Zuge des historischen Entwicklungsprozesses auf vielen Gebieten ein Wissen herausgebildet hat, das zwar in der jüngsten Vergangenheit wenig geschätzt wurde, unter veränderten sozialen, wirtschaftlichen und vor allem energiepolitischen Rahmenbedingungen aber eine ganz neue Bedeutung erhalten könnte. Dieses Wissen ist noch (!) in den meisten Berufssparten vorhanden, die für die Denkmalpflege arbeiten, und es ist in einem erheblichen Maße in den erhaltenen historischen Bauten gespeichert.

Vor dem Hintergrund der *demographischen Entwicklung* werden Verfall, Entwertung und Beseitigung vorhandener Bausubstanz unvermeidbar sein. Es sollte sich die Einsicht durchsetzen, dass die Nutzung vor-

handener Bausubstanz Priorität vor der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete erlangen muss. In diesem Rahmen könnten die historischen Ortskerne und damit die Denkmalsubstanz einen neuen Stellenwert erhalten.

Die Denkmalpflege und die akademische Ausbildung werden sich umstellen müssen, um zeitgemäßen Anforderungen gerecht zu werden. Auch die seit der Einrichtung des Studiengangs Restaurierungswesen an der TU München (in Zusammenarbeit mit dem BLFD) inzwischen ebenfalls akademische Restauratorenausbildung muss angesichts der vielen Ausbildungsorte darauf achten, nicht am Bedarf vorbei auszubilden.

Eine entscheidende Rolle wird eine verbesserte *Vermittlung* denkmalpflegerischer Anliegen spielen. Neben der individuellen Beratung am Denkmal selbst, der Erläuterung des Denkmalbestandes und der Denkmalqualitäten, ist ständiges Werben nötig, wenn auch die Akzeptanz der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit sicher größer ist, als von der Politik bisweilen vermutet. So trägt auch die Vermittlung archäologischer Methoden und der auf unterschiedlichen Wegen gewonnenen Erkenntnisse dazu bei, das Bewusstsein für die Geschichte der Heimat und die Bedeutung unscheinbarer Reste zu schärfen. Neben der überregionalen wissenschaftlichen Publikation spielt die regionale populäre Information – Führungen, Vorträge, Artikelserien, archäologische Wanderwege u.ä. – eine entscheidende Rolle.

Um Missverständnisse auszuräumen und Problemlösungen zu finden, müssen die Anliegen der Denkmalpflege ständig allen gesellschaftlichen Gruppen vermittelt werden: den ehrenamtlichen Mitarbeitern und Behördenvertretern, den Planern und politischen Mandatsträgern. Allen ist deutlich zu machen, welchen Wert das bauliche und archäologische Erbe haben und wie vorteilhaft es ist, die Anliegen und die Fachkompetenz der Denkmalpflege so *früh wie möglich* in Planungsüberlegungen einzubeziehen. Nur dann wird der Denkmalpfleger als *Berater und Helfer* wahrgenommen. Denn: Je später er einsteigt, desto größer ist das Risiko, den *Makel des Bremsers und Verhinderers* tragen zu müssen.

EGON JOHANNES GREIPL